

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den als Satzung erlassenen sachlichen Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim kann innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung dieses Regionalplans im Amtsblatt für Brandenburg am 23. Dezember 2020 (ABl. Nr. 51) Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin, gestellt werden.